

Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht (Hörfunk und Fernsehen)

gemäß § 6 Rundfunkgebührenstaatsvertrag (Fundstelle siehe Informationen)

Die folgenden Angaben werden aufgrund des § 6 Abs. 2 und 4 Rundfunkgebührenstaatsvertrag erhoben.

Sind Sie bereits bei der GEZ gemeldet? ja nein

Name _____
 Vorname _____
 Straße/Hausnummer _____
 PLZ/Ort _____

Ihre Rundfunkteilnehmer-Nr.
 (bitte unbedingt angeben)

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Teilnehmer-Nummer sowie den Hinweis zum Datenschutz.

Wenn sich Ihre Anschrift seit der letzten Antragstellung geändert hat, bitte alte Anschrift angeben:

Geburtsdatum

Tag	Monat	Jahr

 Familienstand

Ist ein Radio angemeldet? ja nein

Ist ein Fernsehgerät angemeldet? ja nein

Falls nein: Hiermit erkläre ich, dass ich ein Radio seit

Tag	Monat	Jahr

Fernsehgerät seit

Tag	Monat	Jahr

 zum Empfang bereithalte.

Falls Sie die zum Empfang bereitgehaltenen Geräte bisher nicht angemeldet haben, gilt dieser Antrag zugleich als Anmeldung.

Der Antragsteller ist: Haushaltsvorstand dessen Ehegatte ein sonstiger Haushaltsangehöriger

Ich beantrage die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht nach § 6 Abs. 1, weil ich aufgrund eines gültigen Bescheides zum Kreis folgender Personen gehöre (bitte ankreuzen)

- 1. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (Sozialhilfe) oder nach § 27 a oder 27 d des Bundesversorgungsgesetzes
- 2. Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches)
- 3. Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich Leistungen nach § 22 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches ohne Zuschläge nach § 24 SGB II
 Der Antragsteller erhält Zuschlag nach dem Bezug von ALG ja nein
- 4. Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- 5. Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
 Der Antragsteller lebt bei den Eltern ja nein
- 6. Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27 e des Bundesversorgungsgesetzes
- 7a. blinde oder nicht vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 60% allein wegen der Sehbehinderung
 b. hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist
 RF-Merkzeichen ja nein
- 8. behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80% beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können
 RF-Merkzeichen ja nein
- 9. Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches oder von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz oder von Pflegegeld nach den landesgesetzlichen Vorschriften
- 10. Empfänger von Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 des Lastenausgleichsgesetzes oder Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c des Lastenausgleichsgesetzes ein Freibetrag zuerkannt wird

Nur gültig mit Datum/Unterschrift.

Ich versichere die Richtigkeit meiner vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Eingangsdatum des Antrages bei der Behörde:

Tag	Monat	Jahr

Der Bescheid hat im Original vorgelegen.
 Die Daten des Bescheides werden bestätigt.

Datum/Unterschrift/Stempel

Bitte fügen Sie unbedingt beim Versand des Antrages eine beglaubigte Kopie des Bewilligungsbescheides/Schwerbehindertenausweises bei. Oder fragen Sie bitte bei Ihrer Behörde, ob diese die Vorlage des Originals auf diesem Formular bestätigt. Fügen Sie dann nur eine einfache Kopie des Bewilligungsbescheides/Schwerbehindertenausweises bei.